



Leistungsfeststellung Französisch Oberstufe

Ziel des Französischunterrichts der Oberstufe ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in der Fremdsprache adäquate kommunikative Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens zu erfüllen und sich in den Fertigungsbereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben in einer breiten Palette von privaten, beruflichen/schulischen und öffentlichen Situationen sprachlich und kulturell angemessen zu verhalten. Der Entwicklung sozialer Kompetenzen in multikulturellen Umgebungen wird ebenso besonderes Augenmerk gewidmet.

Der aktuelle Lehrplan gibt für Französisch das **Zielniveau B1** des europäischen Referenzrahmens für Sprachen vor. Es wird in den vier Bereichen *Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben und Sprechen* bis zur Matura erreicht. Beim sechsjährigen Französisch erreichen die Schülerinnen und Schüler bis zur Matura im Bereich *Lesen* das Niveau B2.

Die linguistische Kompetenz ist in den jeweiligen Bereichen abgedeckt, wobei die Schülerinnen und Schüler ein hinreichend breites Spektrum an sprachlichen Mitteln erwerben, mit dem sie eher vorhersehbare Situationen beschreiben, korrekt erkennen und anwenden können.

Zur Leistungsbeurteilung:

- ◆ Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht.
- ◆ Die Leistungen in der Mitarbeit tragen entscheidend zu diesem Gesamtbild bei.
- ◆ Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO.

Folgende Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage der Benotung:

Leistung	
Schularbeiten (mind. 1/Semester)	<ul style="list-style-type: none"> ◆ 5. Klasse: insgesamt 150 – 300 Minuten: 2-4 Schularbeiten, mind. eine pro Semester (1 oder 2-std.) ◆ 6. Klasse: insgesamt 200 - 400 Minuten: 2-4 Schularbeiten, mind. eine pro Semester (1, 2 oder 3-std.) ◆ 7. Klasse: insgesamt 200 – 400 Minuten: 2-4 Schularbeiten, mind. eine pro Semester (1, 2 oder 3-std.; mind. eine Schularbeit 2-stündig) ◆ 8. Klasse: insgesamt 250 – 400 Minuten: 2-3 Schularbeiten, mind. eine im 1. Semester (mind. 1-stündig, mind. eine Schularbeit 3-stündig)
Mündliche Leistungsfeststellungen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Mündliche Übungen (§6 LBVO)
Mitarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Leistungen bei der Erarbeitung von Lernstoff und Wiederholung im Unterricht ◆ Ordentliche und pünktliche Erledigung von Hausübungen



- Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans bedeutet die Note *Befriedigend*.
- Für *Gut* bzw. *Sehr gut* werden Erfüllung über bzw. weit über das Wesentliche hinaus und merkliche bzw. deutliche Eigenständigkeit in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert. Mit *Genügend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in allen wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt. Mit *Nicht genügend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung Genügend erfüllt.
- Die Zuordnung von Teilkompetenzen und Lernsemestern gibt die Grundanforderung an, die für alle SchülerInnen einer bestimmten Lernstufe gelten; vorangehende Teilkompetenzen sind dabei stets vorauszusetzen. (siehe wesentliche Bereiche)

Arbeitsgemeinschaft Französisch
Akademisches Gymnasium Linz